

Amtliches Fernsprechbuch

für den Bezirk der Reichspostdirektion

HAMBURG

Herausgegeben von der Reichspostdirektion Hamburg

Ausgabe Mai 1941

Änderungen während des Drucks
anschließend an die Teilnehmerliste
von Wulfsen

Stand vom 1. Februar 1941

I. Vorbemerkungen	Seite 1
II. Ortsverzeichnis	„ 2
III. Verzeichnis der Teilnehmer	
Ortsnetz Hamburg	„ 14
Übrige Ortsnetze	„ 605

Nachdruck, auch auszugsweise verboten. Das Buch kann vom Fernsprechamt 2, Hamburg 13, Schlüterstraße 53. Postscheckkonto: Hamburg Nr. 14, gegen eine Gebühr von 0,70 RM bezogen werden.

Auskunft über Geschäftsanzeigen: Deutsche Reichs-Postreklame G.m.b.H., Bezirksdirektion Hamburg, Jungfernstieg 26—33, Fernsprecher 34 36 24. Man benutze nur das neueste Amtliche Fernsprechbuch oder die auf Grund amtlicher Unterlagen in Gemeinschaft mit der Deutschen Reichs-Postreklame G.m.b.H. herausgegebenen Fernsprechbücher. Andere Verzeichnisse bieten keine Gewähr für die Richtigkeit.

Bitte beachten Sie

1. **Vorbemerkungen lesen.**
2. Erst Rufnummer nachschlagen — dann Hörer abnehmen.
3. Deutlich, aber nicht zu laut in das Mundstück hineinsprechen.
4. Nummer sofort berichtigen, falls sie unrichtig wiederholt wird.
5. Unaufgefordert Namen oder Rufnummer nennen, wenn man angerufen wird. Nicht mit „Hallo“ melden.
6. Hörer nicht abnehmen, wenn man nicht sprechen will.
7. Nicht gleich ungeduldig werden!
8. Bei nahen und schweren Gewittern Leitungen und Apparate möglichst nicht berühren.
9. Bei Wählvermittlung auf Hörzeichen achten. Es bedeuten hohe Summertöne, kurz-lang (tüt - tüüt): Jetzt können Sie wählen (Amtszeichen);

- hohe, gleichlange Summertöne (tüüt). Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen (Freizeichen); ein tiefer, dauernder Summertön (tuuuu): Die Verbindung kann nicht hergestellt werden (Besetztzeichen). (In einigen Ortsnetzen ertönt dieser Summertön auch, wenn der Anruf wegen unrichtigen Wählens oder aus anderer Ursache nicht zum Ziele führt.)
10. Die Ziffer 0 stets mitwählen.
 11. Bei Handvermittlung Kurbel langsam drehen (sonst Schädigungen der Beamten).
 12. Eigenmächtige Änderung der Fernsprecheinrichtungen ist strafbar.
 13. Wenn jemand als Beauftragter der Deutschen Reichspost Einlaß begehrt, mit Lichtbild versehene Ausweiskarte vorzeigen lassen.

I. VORBEMERKUNGEN

A. Fernsprechdienststellen

Zur Erledigung von Wünschen und Anfragen in Fernsprechangelegenheiten wende man sich an die nachstehenden Dienststellen. Ihre Rufnummern sind in den Teilnehmerlisten der Ortsnetze am Anfang oder unter »Reichspost« angegeben. Bei Handämtern sind die Dienststellen beim »Amt« zu verlangen.

1. Die **Auskunft** gibt Bescheid über Rufnummern, die im Amtlichen Fernsprechbuch nicht gefunden werden.
2. Die **Aufsicht** ist in Anspruch zu nehmen, wenn bei einer Verbindung Schwierigkeiten auftreten.
3. Die **Entstörungsstelle** nimmt Meldungen über Störungen des Anschlusses entgegen.
4. Die **Beschwerdestelle** ist für Beschwerden über dienstliche Unregelmäßigkeiten in Anspruch zu nehmen. Bei kleineren Ämtern wende man sich an die Aufsicht.
5. Das **Fernamt** gibt Auskunft über Ferngespräche (Ausführungszeit, Ferngesprächsgebühren, Rufnummern von Teilnehmern in anderen Bezirken).
6. Die **Fernsprechanmeldestelle** bearbeitet Anträge auf Herstellung, Änderung, Übertragung und Kündigung von Teilnehmerleistungen.
7. Die **Fernsprechrechnungsstelle** gibt Auskunft über Fernsprechrechnungen.
8. Die **Fernsprechbuchstelle** erledigt Anträge, die sich auf Einträge im Amtlichen Fernsprechbuch oder auf die Lieferung von Fernsprechbüchern beziehen.

B. Gesprächsdienst

1. **Ortsgespräche**
In Ortsnetzen mit Wählvermittlung stellt der Teilnehmer die gewünschte Verbindung durch Wählen der Rufnummer selbst her. Bei Handvermittlung ist der gewünschte Anschluß unter Angabe der Rufnummer beim Amt zu verlangen.

2. Allgemeines über Ferngespräche

Ferngesprächsverbindungen und Verbindungen im Schnelldienst werden in der Regel vom Fernamt oder Schnellamt hergestellt.

Bei **Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs** Fernhörer anhängen und sogleich wieder Fernamt oder Schnellamt anrufen. Anträge auf Ermäßigung der Gebühren aus Anlaß von Schwierigkeiten können nur berücksichtigt werden, wenn sie sogleich nach Beendigung des Gesprächs gestellt werden.

3. Ferngespräche

a) Gespräche **beim Fernamt anmelden**. Auf die Wiederholung ist genau zu achten. Die Rufnummer des Fernamts ist bei Ortsnetzen mit Wählvermittlung am Kopf der Teilnehmerliste angegeben. Die **Daueranmeldung** von Verbindungen, die täglich oder werktäglich zu bestimmter Zeit hergestellt werden sollen, ist zulässig.

b) Hat der Teilnehmer — der Anrufende oder der Verlangte — mehrere Anschlüsse, die wahlweise benutzt werden können, so kann für die Zeiten, in denen die Anschlüsse nicht wahlweise benutzt werden, durch den Zusatz »**Nur**« oder »**Nachruf**« zur Rufnummer verlangt werden, daß die Verbindung nur mit dieser Rufnummer hergestellt wird.

c) Anmeldungen werden auf Wunsch nach einem bestimmten Zeitpunkt gestrichen (**Befristung**) oder während einer bestimmten Zeit zurückgestellt (**Zurückstellung**) oder zu einer bestimmten Zeit ausgeführt (**Festzeitgespräch**).

d) Gespräche können auf Wunsch am Anmeldeort oder am Bestimmungsort nach einem anderen Anschluß umgeleitet werden.

4. Schnellgespräche

Gespräche **beim Schnellamt anmelden**. Die Ortsnetze, mit denen Schnelldienst besteht, sind am Kopf der Teilnehmerliste des betr. Ortsnetzes aufgeführt. Hat ein Teilnehmer Sammelnummer, so darf er bei der Anmeldung nicht die Sammelnummer angeben, sondern die Hauptanschlußleitung, über die er spricht.

5. Besondere Gesprächsarten

(Stets beim Fernamt anmelden)

- XP- und XPL-Gespräche:** Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmeldders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen.
- V-Gespräche:** Der Anmeldder bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewünschte sprechbereit ist. V-Gespräche können auch für Reisende auf Reichsautobahnen angemeldet werden.
- R-Gespräche:** Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende damit einverstanden ist.
- Festzeitgespräche:** Die Verbindung wird zu einer vorher bestimmten Zeit ausgeführt (nur als dringende V-Gespräche zulässig).
- N- und NL-Gespräche:** Sie dienen zur Übermittlung kurzer Nachrichten an bestimmte Personen durch Inhaber öffentlicher Sprechstellen (im Ortsverzeichnis mit X gekennzeichnet).
- Monatsgespräche:** Ausführung der Verbindung täglich zur gleichen Zeit. Anmeldung mindestens für einen Kalendermonat im Voraus.
- Wochengespräche:** Wie bei Monatsgesprächen; Anmeldung für 7 aufeinanderfolgende Tage oder ein Vielfaches davon.
- Stundenverbindungen:** Gesprächsdauer mindestens 1 Stunde.
- Funkgespräche:** Gespräche mit Reisenden auf Schiffen und Luftschiffen.

Weitere Auskunft erteilt das Fernamt

6. Die häufigsten Gesprächsgebühren

- Ortsgespräche** 0,10 RM
Nicht angerechnet werden:
Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört oder gesperrt ist),
Anmeldungen von Ferngesprächen,
Gespräche mit Entstehungsstellen, Auskunfts-, Besuchs- und Aufsichtsstellen der Ämter in Angelegenheiten des Fernsprechsnetzes.

b) Ferngespräche im Inland

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung	in der Zeit von	
	8 bis 19 Uhr	19 bis 8 Uhr
bis 10 km	0,20	0,20
von mehr als 10 bis 15 km	0,30	0,20
„ „ 15 „ 25 „	0,40	0,25/s
„ „ 25 „ 50 „	0,60	0,40
„ „ 50 „ 75 „	0,90	0,60
„ „ 75 „ 100 „	1,20	0,80
„ „ 100 km für je 100 km mehr	0,30	0,20
„ „ 600 km	3.—	2.—

Für Ferngespräche zwischen Ostpreußen sowie der früheren Freien Stadt Danzig einerseits und dem übrigen Reich andererseits wird die Gebühr bei Entfernungen von mehr als 100 km nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet.
Die Gebühr beträgt in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei Entfernungen von mehr als 600 bis 700 km 2,70 RM über 700 km 3 RM.
Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Pfennigbeträge von 5 Rpf. und mehr werden auf volle 10 Rpf. nach oben gerundet.
Pfennigbeträge unter 5 Rpf. bleiben unberücksichtigt.

Dringendes Gespräch	doppelte Gebühr
Blitzgespräch	sechsfache Gebühr
XP-Gespräch: Gebührenausschlag im Ortsdienst	0,40 RM
„ „ „ „ im Ferndienst	Drittelgebühr eines gewöhnlichen Dreiminutengesprächs mindestens 0,40 RM

V-Gespräch: Gebührenausschlag wie bei XP-Gesprächen im Ferndienst.

R-Gespräch: desgl.

N-Gespräch: Gebührenausschlag 0,40 RM

c) **Gebührenausschlag:** Nach Beendigung eines Ferngesprächs wird dem Anmeldder die Gesprächsgebühr mitgeteilt, wenn er das bei der Anmeldung beantragt hat.

C. Besondere Einrichtungen

- Die **Zeitanzeige** gibt die genaue Zeit an.
- Der **Fernsprechauftragsdienst** nimmt **Anrufe** für abwesende oder verbundene Teilnehmer oder Nichtteilnehmer entgegen und **verständigt die Anrufer**, er ruft bestimmte Personen an und **übermittelt ihnen eine Nachricht**, er **weckt Fernsprechteilnehmer durch Fernsprecher**, er **ermittelt die amtliche Wettervorhersage** (nur in den Ortsnetzen Hamburg und Lübeck), den **amtlichen Straßenwetterbericht** und etwa vorliegende **Wintersportwetterberichte** und **Sturmlutwarnungen** (nur im Ortsnetz Hamburg).
- Die **Telegrammaufnahme** nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen, sie gibt auch Auskunft über Telegrammgebühren.
- Auf dem Lande besteht bei den durch den Vermerk »Um« gekennzeichneten Dienststellen **Unfallmeldedienst**, der in Notfällen (Erkrankungen, Unglücksfälle, Brände usw.) zu Gesprächen und zur Telegrammaufnahme in Anspruch genommen werden kann.
- Rundfunkstörungsmeldungen** nehmen entgegen: Rundfunkstörungsstellen, Fernsprechstörungsstellen und alle Schaltstellen.

D. Amtliches Fernsprechbuch

Für jeden Hauptanschluß wird ein Amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Weitere Fernsprechbücher, auch solche anderer Bezirke oder des Auslands, werden zur festgesetzten Gebühr von den Postämtern abgegeben.

E. Sperre und Aufhebung von Fernsprechanschlüssen

- Die Deutsche Reichspost kann die Fernsprechanschlüsse sperren oder fristlos aufheben,
- a) wenn der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühren im Rückstand bleibt,
 - b) wenn Fernsprecheinrichtungen mißbräuchlich benutzt, eigenmächtig geändert oder schuldhaft beschädigt werden.

II. ORTSVERZEICHNIS

Zeichen und Abkürzungen

- X = Öffentliche Sprechstelle, deren Inhaber die Weitergabe zugesagter Mitteilungen übernimmt (Nachrichtengespräche)
[] = für den Postverkehr vorgeschriebene zusätzliche Bezeichnung
b. = bei

- Bz = Bezirk
D = Dienststunden
Db = Dienstbereitschaft
Fo = Forstdienststelle
GÜ = Gemeindliche Öffentliche Sprechstelle
is = im Sommer

- iW = im Winter
ON = Ortsnetz
Ö = Öffentliche Sprechstelle
P = Post
Rufnr. = Amt und Rufnummer
s. = siehe
S = Sonn- und Feiertags

- Teiln. = Teilnehmer
u. = und
Um = Unfallmeldedienst
üb. = über
v. = von
Verz. = Verzeichnis
W = Werktags

Abbeneth [üb. Stade] Teiln. s. Bützfeld. Ü: Rufnr. Bützfeld 108. Um X

Abbeneth [P Lamstedt (Niederelbe)] Ü: Rufnr. Ebersdorf Prov Han 33. Um X

Achterdeich gehört zu Hamburg

Achterdeich [P Stelle im Lüneburgischen] Teiln. s. Stelle im Lüneburgischen GÜ: Rufnr. Stelle im Lüneburgischen 2 86. Um X

Achterschlag s. Hamburg-Curslack 3

Achthöfen [üb. Himmelpforten (Niederelbe)] Teiln. s. Basbeck. Ü: Rufnr. Basbeck 2 08. Um X

Achthöfen [P Achthöfen (Niederelbe)] Teiln. s. Basbeck

Adendorf Kr Lüneburg [üb. Lüneburg] Teiln. s. Lüneburg. Ü: Rufnr. Lüneburg 40 33. Um X

Agathenburg [üb. Stade] Teiln. s. Stade. Ü: Rufnr. Stade 30 68. Um X

Ahlen-Falkenberg [P Westerwanna (Niederelbe)] GÜ: Rufnr. Osterwanna 1 06. Um X

Ahlen-Falkenberger Moor [P Westerwanna (Niederelbe)] Teiln. s. Osterwanna

Ahlstedt Kr Stade s. Verz. d. Teila.

Ahrensburg s. Verz. d. Teila.

Ahrensfelde b. Ahrensburg [üb. Ahrensburg] Teiln. s. Ahrensburg. Ü: Rufnr. Ahrensburg 5 19. Um X

Ahrensfelde b. Bad Oldesloe [üb. Bad Oldesloe] Teiln. s. Kastorf. Ü: Rufnr. Kastorf 47. Um X

Ahrensflucht [üb. Basbeck (Niederelbe)] Teiln. s. Oberndorf Bz Hamburg. Ü: Rufnr. Oberndorf Bz Hamburg 3 13. Um X

Ahrensfluchtermoor [üb. Basbeck (Niederelbe)] Ü: Rufnr. Oberndorf Bz Hamburg 2 30. Um X

Ahrensmeer [üb. Harsefeld (Bz Hamburg)] Teiln. s. Ahlerstedt Kr Stade. Ü: Rufnr. Ahlerstedt Kr Stade 1 13. Um X

Ahrenswohld [üb. Harsefeld (Bz Hamburg)] Teiln. s. Ahlerstedt Kr Stade. Ü: Rufnr. Ahlerstedt Kr Stade 1 09. Um X

Albsfelde [P Ratzeburg] Teiln. s. Ratzeburg

Allermöhe s. Hamburg-Allermöhe

Allwürden [üb. Stade] Teiln. s. Freiburg Bz Hamburg. Ü: + Rufnr. Freiburg Bz Hamburg 2 21. Um X

Alt-Bachenbruch [P Steinau (Niederelbe)] Teiln. s. Steinau (Niederelbe)

Alt-Fresenburg [P Bad Oldesloe] Teiln. s. Bad Oldesloe

Altelmühle gehört zu Hamburg

Altentruch s. Verz. d. Teila.

Altentruch-Osterende gehört z. Altentruch (Niederelbe) Teiln. s. Altentruch Lidingworth u. Otterndorf Niederelbe

Altentruch-Westende gehört z. Altentruch (Niederelbe)

Altendecken [P Bentwisch (Niederelbe)] Teiln. s. Oberndorf Bz Hamburg

Altendorf [P Himmelpforten (Niederelbe)] Teiln. s. Altendorf-Kranenweide. Ü: Rufnr. Altendorf-Kranenweide 06. Um X

Altendorf-Kranenweide s. Verz. d. Teila.

Altendorf - Schüttdamm [P Schüttdamm (Niederelbe)] Teiln. s. Altendorf-Kranenweide. Ü: Rufnr. Altendorf-Kranenweide 06. Um X

Altengamme s. Hamburg-Altengamme 1

Altenschloose [Pflornburg (Niederelbe)] Teiln. s. Steinkirchen Bz Hamburg

Altenswald Niederelbe s. Verz. d. Teila

Altenwerder s. Hamburg-Altenerwerder

Altenwisch [P Itzörden (Niederelbe)] Teiln. s. Balje Niederelbe

Althorst [PMölln (Lauenb)] Teiln. s. Mölln

Altkeddingen [üb. Basbeck (Niederelbe)] Ü: Rufnr. Bülkau Niederelbe 47. Um X

Altmöln [PMölln (Lauenb)] Teiln. s. Mölln. GÜ: Rufnr. Mölln 6 63. Um X

Altona gehört zu Hamburg

Altona Kr Land Hadeln [P Lamstedt (Niederelbe)] GÜ: Rufnr. Lamstedt 188. Um X

Altwedenthal gehört zu Hamburg

Alvesen [P Vahrenndorf (Niederelbe)] Teiln. s. Hamburg-Harburg 1] Teiln. s. Hamburg

Amelinghausen s. Verz. d. Teila.

Anker [üb. Mölln (Lauenb)] Teiln. s. Nusse. Ü: Rufnr. Nusse 2 23. Um X

Apensen s. Verz. d. Teila.

Appel [üb. Buchholz (KrHarburg)] Teiln. s. Hollenstedt Kr Harburg. Ü: Rufnr. Hollenstedt Kr Harburg 2 18. Um X

Appelbeck [P Hollenstedt (KrHarburg)] Teiln. s. Hollenstedt Kr Harburg

Appelbüttel s. Hamburg-Marmstorf 2

Arens-Berensch s. Berensch

Arfrade [üb. Lübeck] Teiln. s. Krumbeck Kr Eutin. Ü: Rufnr. Krumbeck Kr Eutin 9. Um X

Armstorf [P Lamstedt (Niederelbe)] Teiln. s. Lamstedt. Ü: Rufnr. Lamstedt 183. Um X

Artlenburg [üb. Lüneburg] Teiln. s. Lauenburg Elbe. Ü: Rufnr. Lauenburg Elbe 3 81; nach Aufnahme des Wahlbezirks Rufnr. Lauenburg Elbe 5 66. D: W 8-10, 14-17; S 9-10, 12-13; Db: W 1345-14, 17-19, 20-2005; S 345 bis 9. Um X

Aschhorn [P Drochtersenmoor (Niederelbe)] Teiln. s. Drochtersen

Asendorf Bz Hamburg [üb. Hamburg-Harburg 1] Teiln. s. Jestedt. Ü: Rufnr. Jestedt 2 16. Um X

Aschhausen [im Lüneburgischen] Teiln. s. Winsen Lüne u. Stelle im Lüneburgischen. Ü: + Rufnr. Winsen Lüne 2 17 D: W 8-12, 15-1830; S 8-9, 12-13; Db: W 18 bis 1830. Um X